



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 01/12

Datum / Zeit Mittwoch, 18. Januar 2012 / 16.00 – 20.30 Uhr

Ort Tentschagraben, Triageplatz (vor Ort)
Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2,
9492 Eschen

Vorsitz: Gemeindevorsteher Kranz Günther

Gemeinderäte: Bieberschulte Werner, Hasler Gina, Hundertpfund Mario, Kindle Albert, Marxer
Siglinde, Marxer Viktor, Marxer Werner, Meier Manfred, Ott Jochen, Rieley Pia

Entschuldigt:

Anwesend: Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nrn. 3, 5 und 9)
Karl Leuener, Sprenger & Steiner Anstalt Ing. Eschen (Trakt. Nr. 5)
Herbert Bicker, Grundbauberatung-Geoconsulting, Triesen, (Trakt. Nr. 5)
Lorenz Gantenbein, Brandis TSC AG, Chur (Trakt. Nr. 5)
Theodor Banzer, Amt für Umweltschutz, Vaduz (Trakt. Nr. 5)
Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nrn. 6 und 8)
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 10)

Protokoll: Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

- | | | |
|-----|---|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 25/11 | |
| 2. | Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 1 |
| 3. | Berichterstattung aus der Kommissionsarbeit 2011 / Zusammenfassung | 2 |
| 4. | Untertländer Deponiekonzept / Vertragsgenehmigung | 3 |
| 5. | Vermittleramt: Tätigkeitsbericht 2011 | 4 |
| 6. | Altlastensanierung Tentschagraba: Vorstellung | 5 |
| 7. | Ausnahmebewilligung mit Auflagen: Baugesuch Neubau Einfamilienhaus Par-
zelle Nr. 2223 | 6 |
| 8. | Vorsorglicher Bodenerwerb: Entscheid über den Kauf der Parzellen Nrn. 1429,
1434 und 1436 | 7 |
| 9. | Umbau und Sanierung Kindergarten Schönabüel: Arbeitsvergaben | 8 |
| 10. | Schulstrasse Nord, Nendeln (Sebastianstrasse – Oberstädtle): Ingenieurauf-
trag für Planung und Bauleitung | 9 |
| 11. | Finanzplan 2011 – 2015 / Genehmigung | 10 |
-

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 25/11**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 25/11 vom 21. Dezember 2011 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

2. **Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** 1

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Alexandra Barbara Szalay, Oberstädtle 46, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Alexandra Barbara Szalay hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Erwägungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Innere Organisation und Sachverwaltung 04

3. Berichterstattung aus der Kommissionsarbeit 2011 / Zusammenfassung 2

Antragsteller Diverse

Bericht

Sämtliche Ressortverantwortlichen haben pro Kommission einen Bericht über folgende Themen zu Händen der Gemeinderatssitzung schriftlich verfasst:

- Zweck der Kommission oder der Arbeitsgruppe
- Dauer der Einsetzung
- konkrete Ziele und Meilensteine der laufenden Amtsperiode bzw. des laufenden Jahres
- aktuelle Zusammensetzung und Kompetenzen
- Anzahl und Dauer der bisher durchgeführten Sitzungen
- Einbezug des Verwaltungspersonals und anderen Kommissionen und Arbeitsgruppen
- Stand der Zielerreichung
- laufende und geplante Arbeiten
- Pendenzen
- Selbsteinschätzung in Bezug auf Effizienz und Effektivität der Kommissionsarbeit
- Verbesserungspotential zur Kommissionsarbeit
- Besonders

Die Berichte wurden im Gemeinderatsprotokoll protokolliert. Die Bevölkerung wird am 6. Februar 2012, 19.00 Uhr, unter anderem über das vergangene Jahr orientiert.

Antrag

Von der Berichterstattung 2011 aus den Kommissionen und Arbeitsgruppen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kommunale Zusammenarbeit 05

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 050

Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz 17

Schuttdeponien 176.5

4. Unterländer Deponiekonzept / Vertragsgenehmigung 3

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Dem Gemeinderat liegt der von den Unterländer Vorsteher erarbeitete Vertrag über die Nutzung der Deponien Rheinau, Limsenegg, und Langmahd zwischen den Unterländer Gemeinden Eschen, Gamprin, Mauren, Ruggell und Schellenberg zur Genehmigung vor. Dieses im Vertrag erwähnte Konzept ist Teil des Gesamtkonzeptes vom Land Liechtenstein.

Mit dem vorliegenden Vertrag regeln die fünf Gemeinden des Liechtensteiner Unterlandes für die vorgesehene Vertragsdauer die gemeinsame Nutzung der bestehenden gemeindeeigenen Deponien Rheinau, Limsenegg und Langmahd zur Deponierung von sauberem (unverschmutztem) Aushub und von Bauabfällen, welche aus den definierten Zonen West und Ost des Liechtensteiner Unterlandes stammen.

Deponien werden gem. Art. 3 Abs. 5 der schweizerischen Verordnung über Abfälle (TVA) als Abfallanlagen definiert, in denen Abfälle endgültig und kontrolliert abgelagert werden. Vom Land Liechtenstein wurde im Februar 2005 zusammen mit den 11 liechtensteinischen Gemeinden ein Landesdeponiekonzept erarbeitet, welches eine gemeindeübergreifende Deponiebewirtschaftung vorsieht.

Ausgehend davon haben die fünf Unterländer Gemeinden bei der Hanno Konrad Anstalt die Ausarbeitung eines generellen Deponiekonzeptes für das Liechtensteiner Unterland in Auftrag gegeben, mit welchem eine vertiefte Abklärung der bestehenden und der künftig zu erwartenden Deponiesituation in den einzelnen Gemeinden erfolgte und eine Entscheidungsgrundlage für eine mögliche gemeinsame Deponiebewirtschaftung geschaffen wurde.

Die heutige Deponiesituation stellt sich so dar, dass die Gemeinde Eschen-Nendeln, zusammen mit Gamprin-Bendern, an ihrem Deponiestandort Rheinau eine grossvolumige Deponie für sauberen Aushub und Bauabfälle, die Gemeinde Mauren am Deponiestandort Langmahd eine Deponie für sauberen Aushub und die Gemeinde Ruggell, zusammen mit Schellenberg, am Ruggeller Standort Limsenegg eine Deponie für sauberen Aushub und Bauabfälle betreibt. Aus Gewässerschutzgründen kann die Eschner Deponie zukünftig nur als Aushubdeponie (unverschmutzter Aushub) betrieben werden. Die Verfüllzeit für die Deponie Langmahd ist voraussichtlich bereits Ende 2015 erreicht.

In dem von der Hanno Konrad Anstalt erstellten generellen Deponiekonzept für das Liechtensteiner Unterland wurde aufgezeigt, dass von den bisherigen drei Deponien in naher Zukunft für die Bauabfalllagerung nur noch die hochwertige und bestens geeignete Ruggeller Deponie Limsenegg sowie für die Lagerung von sauberem Aushub die Eschner Deponie Rheinau übrig bleiben wird.

Bauabfälle machen nur 7 bis 8 % der gesamten Anlieferungen aus, sodass es technisch und vor allem auch wirtschaftlich sinnvoll ist, die Deponie Limsenegg vorwiegend für Bauabfälle zu reservieren, um diesen Deponiebedarf des Unterlandes langfristig abdecken zu können. Es wäre nicht ökonomisch, in Zukunft mehrere Deponien für Bauabfälle zu betreiben und unverschmutzten Aushub auf Bauschuttdeponien (bisher Inertstoffdeponie) abzulagern.

Die Deponie Rheinau in Eschen wurde als sehr geeignete Deponie für unverschmutzten Aushub bewertet und hat gegenwärtig noch ein Volumen von ca. 765'000 m³. Mit den Durchschnittsanlieferungen (abzgl. Bauabfälle) von 41'000 m³ der letzten Jahre aus den Gemeinden Eschen und Nendeln sowie Gamprin und Bendern ist mit einem Schütthorizont von knapp 19 Jahren zu rechnen. Bei zusätzlicher Aushubanlieferung von 10'000 m³ aus Ruggell und Schellenberg reduziert sich der Schüttdauer um 4 Jahre auf ca. 15 Jahre. Diese Reduktion könnte mit der im Konzept vorgesehenen Anlieferung aus Nendeln nach Schaan wiederum kompensiert werden.

Um eine vorzeitige Verfüllung der Eschner Deponie Rheinau zu vermeiden, wurden im Deponiekonzept für das Liechtensteiner Unterland auch mögliche Synergien mit den angrenzenden Gemeinden Schaan und Planken und allenfalls mit Vaduz geprüft.

Mit diesen und insbesondere im Hinblick auf den von den Gemeinden Schaan und Planken betriebenen Deponiestandort Forst in Schaan wird für die Zukunft eine übergreifende gemeinsame Deponiebewirtschaftung angestrebt, was auch zu einer Entlastung der Deponie Rheinau führen würde. Diese Bestrebungen müssen unbedingt weiter verfolgt werden, damit die Ablagerungen aus Nendeln auf kurzem Weg der Deponie Forst zugeführt und dadurch unnötige Fahrten durch die Gemeinde Eschen-Nendeln vermieden werden können.

Von den Vertragsparteien ist eine dahingehende Kooperation mit der Gemeinde Schaan angedacht, dass nach Verfüllung der Deponie Langmahd der saubere Aushub aus der Zone Ost auf der grossvolumigen Deponie Forst in Schaan abgelagert wird.

Bei einer Vertragsgenehmigung ist für Privatpersonen aus Eschen und Nendeln die Ablagerung von Kleinmengen Bauabfälle (Ziegel, Beton, Verbundsteine, Abbruchmaterial, Zementröhren, Eternit, Gipsplatten usw.) folgende Regelung vorgesehen: Kleinmengen Bauabfälle können, bis max. 3 m³ pro Jahr und auf Anweisung des Deponiewartes angeliefert werden. Diese werden separat in Containern oder einem separat abgezaunten Bereich zwischengelagert und durch die Gemeinde Eschen-Nendeln entsorgt und finanziert. Die Gebühren pro Kubikmeter angelieferten unverschmutzten Aushub der Gemeinden Ruggell und Schellenberg werden den gegenwärtigen Ansätzen von Gamprin- Bändern mit CHF 18.50 inkl. MWSt. gleichgesetzt.

Erwägungen

Die Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich des neuen Standorts in Schaan ist abgeschlossen und bei der Regierung eingereicht worden. Eine Entscheidung ist im Frühjahr 2012 zu erwarten.

Die übrigen vier Vertragsparteien haben dem Vertrag bereits zugestimmt.

Mit dem vorliegenden Vertrag kann erreicht werden, dass die Deponie Rheinau frei von Inertstoffen wird. Dies ist ein lang gehegter Wunsch des Amtes für Umweltschutz.

Die Ruggeller Deponie ist TVA-konform, da sie ein Entwässerungssystem besitzt. Es handelt sich um eine hochwertige Deponie.

Die Kleinmengenanlieferung pro Haushalt für Bauabfall soll möglich sein. Das Detailkonzept muss intern noch besprochen werden. Das Kippen des Bauabfalls soll nicht unbedingt möglich sein, damit die Anlieferung nicht zu attraktiv ist. Ziel ist es, dass Kleinmengen angeliefert werden, welche mit der Schaufel zu bewältigen sind.

Anträge

1. Der Vertrag über die Nutzung der Deponien Rheinau, Limsenegg und Langmahd zwischen den Gemeinden Eschen, Gamprin, Ruggell Mauren und Schellenberg sei zu genehmigen und per 1. April 2012 in Kraft zu setzen.
2. Die Gebühren für die Anlieferung von unverschmutztem Aushub seien für die Gemeinde Eschen und Nendeln auf CHF 13.50 und für die Gemeinden Gamprin- Bändern, Ruggell und Schellenberg auf CHF 18.50 inkl. MWSt. pro Kubikmeter festzusetzen resp. zu bestätigen.
3. Die Ablagerung von Bauabfällen sei ab dem 1. April 2012 auf der Deponie Limsenegg in Ruggell vorzunehmen.
4. Die kostenlose Abgabe von Kleinmengen (max. 3 m³ pro Jahr und Haushalt; nach Weisung des Deponiewartes) Bauabfall aus Eschen und Nendeln sei zu bestätigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Vermittleramt (inkl. Wahlen)

102

5. Vermittleramt: Tätigkeitsbericht 2011**4****Antragsteller** Gemeindevorsteher**Bericht**

Vermittler Adolf Gerner reicht dem Gemeinderat folgenden Bericht zu seiner Tätigkeit 2011 ein:

Das Vermittleramt wurde 38-mal (Vorjahr 36-mal) um Anberaumung einer Vermittlungsverhandlung ersucht. Bei allen 38 Fällen (Vorjahr 35) ging es um Forderungen. 1 Vermittlung (Vorjahr 3) musste zwei Mal anberaumt werden.

Bei 6 Vermittlungen (Vorjahr 12) ist die beklagte Partei unentschuldigt nicht erschienen. Die klagende Partei hat den Leitschein an das Gericht verlangt. Bei 13 Vermittlungen (Vorjahr 5) hat sich die beklagte Partei entschuldigt und ist nicht erschienen. Die klagende Partei hat den Leitschein an das Gericht verlangt. Bei 9 Vermittlungen (Vorjahr 8) konnte keine Einigung erzielt werden. Die Parteien haben den Leitschein an das Gericht verlangt. Bei 5 Vermittlungen (Vorjahr 2) ist der Vermittlungstermin abgesagt worden, weil die Forderung anderweitig erledigt wurde. Bei 5 Vermittlungen (Vorjahr 8) haben sich die Parteien in einem Vergleich geeinigt.

Ferner wurden im Berichtsjahr 330 Unterschriften beglaubigt und diverse Besprechungen und Auskünfte abgehalten.

Der Abschlussbericht ist gemäss Gesetz dem FL-Landgericht zugegangen.

Anträge

1. Der Bericht sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Vermittler Gerner Adolf sei für seine geleistete Arbeit der beste Dank zu übermitteln.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz	17
Abfall (Vermeidung, Recycling, Abfallbeseitigung, Entsorgung von Sonderabfällen)	176

6. Altlastensanierung Tentschagraba: Vorstellung **5**

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Mittels Proben aus Piezometer wurden schon seit etlichen Jahren im Abströmbereich des Grundwassers, westlich neben der alten Deponie Tentschagraba, Schadstoffe lokalisiert. 2004 erfolgten substantiellere Untersuchungen im Deponiebereich. Im Rahmen einer historischen und technischen Altlastenuntersuchung wurde ein erhebliches Gefährdungspotential bezüglich des Grundwassers festgestellt. Demzufolge sprach der Gemeinderat im Juni 2006 die finanziellen Mittel für eine Detailuntersuchung der Alt-Deponie Tentschagraba.

Aufgrund der Resultate aus unterschiedlichen und aufwendigen Untersuchungsarten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Amtsstellen und Fachspezialisten musste der Entscheid für eine Totalsanierung gefällt werden. Daraufhin erfolgte eine ÖAWG konforme nationale Submission für die Arbeiten des Fachteams und der Infrastrukturen sowie eine internationale Submission für die Entsorgungsarbeiten.

Im Wissen einer Subventionszusage durch das Land Liechtenstein, gab der Gemeinderat mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit von CHF 15 Mio. am 3. September 2008 den Startschuss für die Sanierung der alten Deponie Tentschagraba.

Im Herbst 2009 konnte nach Erstellung der notwendigen Infrastrukturen wie Brückenverstärkung, Baustrassen, Rampenbau und Triageplatz mit Entwässerungssystem mit der definitiven Sanierung der alten Deponie Tentschagraba begonnen werden. Die erste Etappe der Sanierung erfolgte im Rahmen der gesprochenen Jahreskredite und des vorgegebenen Terminplanes bis ca. Ende April 2010. Bis auf wenige Teilflächen konnte das Sanierungsziel mit Aushub bis zum Grundwasser erreicht werden.

Im Winter desselben Jahres und im Sommer 2011 wurde in Rücksprache mit dem Amt für Umweltschutz, in genannten Teilflächen ein MIP-Verfahren (Membran Interface Probe) durchgeführt, welches lokale Kontaminationen in tieferen Lagen im und ausserhalb des Deponiebereiches ortete.

Die zweite und letzte Etappe der Sanierung wurde schliesslich im Oktober 2011 gestartet.

Vorstellung

Martin Büchel stellt im Detail die bewegte Geschichte der Deponie Tentschagraben vor. Die Ablagerungen, welche heute saniert werden, wurden in den 60er und 70er Jahren während 8 Jahren vorgenommen. Dies erfolgte ohne Kontrolle eines Deponiewarts.

Die Vorstellung des Projektes Alpenrhein im Jahr 1998 hatte Auswirkungen auf die Schüttart in der Deponie Rheinau. Seither wird ein Damm geschüttet, anstatt vollflächig zu schütten. In den nächsten Jahren wird Richtung Schaaner Gemeindegrenze geschüttet. In ein paar Jahren wird bezüglich des Alpenrheins ein Entscheid zu fällen sein, da dann der Zeitpunkt erreicht ist, wo weitere Schüttungen nur noch gegen Norden möglich sind.

Karl Leuener von der Firma Sprenger & Steiner, Eschen, erläutert in seiner Funktion als Planungs- und Baustellenkoordinator die nötigen Infrastrukturbauten mit allen Details. Der Triageplatz weist eine Grösse von ca. 50m x 50m auf. Auf diesem Platz wird das Aushubmaterial zwischengelagert und untersucht. Aufgrund der Untersuchungen wird entschieden, was mit dem Material passiert. Der Platz wird entwässert. Das Wasser wird aber nicht direkt in die Kanalisation geleitet, sondern in einem Auffangtank zwischengelagert. Dort wird das Wasser beprobt. Erst dann wird entschieden, ob das Wasser der Kanalisation zugeführt werden kann oder anders behandelt werden muss. Ebenfalls mussten spezielle Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, damit die Arbeiter auf der Baustelle nicht Gefahren ausgesetzt sind.

Herbert Bicker von der Grundbauberatung-Geoconsulting, Triesen, erläutert den Ablauf der Triage im Detail. Mittlerweile wurden 110'000m³ Boden bewegt. Rund 15'000m³ mussten abgeführt werden. Das andere Material konnte wieder auf der Deponie Rheinau verfüllt werden. Der Abbau des Bodens erfolgt in Schichten von 2-3 Meter. Der Deponiekörper, welche ausgehoben wurde, beträgt rund 5m.

Leider wurde ausserhalb des Deponiekörpers, im nördlichen Teil des Tentschagrabens, Verunreinigungen festgestellt. Zusammen mit dem Amt für Umweltschutz wird nun diskutiert, wie das Sanierungsziel auch hier erreicht werden kann. Sollten diese Verschmutzungen nicht zu umfassend sein, kann das Projekt noch in diesem Jahr abgeschlossen werden (inkl. Rückbau der Infrastrukturmassnahmen).

Lorenz Gantenbein von der Firma Brandis TSC AG, Chur, stellt die verschiedenen Möglichkeiten der Entsorgung vor. Unproblematisches Material kann direkt wieder in die Deponie Rheinau geführt werden. Materialien, welche aussortiert und wiederverwertet werden können, werden zurück in den Kreislauf gegeben. Boden, welcher leicht verschmutzt ist, kann in einer Waschanlage wieder aufbereitet und Teile daraus weiter verwertet werden. Ein kleiner Anteil muss in Endlagern (z.B. in Horgen) deponiert werden. Die ganze Arbeit ist vom Maschineneinsatz her intensiv.

Antrag

Von der Vorstellung des Projektes sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Behandlung der Baugesuche, Baubewilligungen

602

7. Ausnahmegewilligung mit Auflagen: Baugesuch Neubau Einfamilienhaus Parzelle Nr. 2223 6

Antragsteller

Gestaltungs- und Planungskommission
Leiter Hochbau

Bericht

Auf der Parzelle Nr. 2223 an der Eschner Strasse ist der Neubau eines Einfamilienhauses geplant. Der Grenzabstand der Gebäudefassadekante gegen Südosten entspricht mit 4.80m nicht dem grossen Mindestgrenzabstand von 5.00m gemäss Art. 21 der Bauordnung. Für den zu geringen Grenzabstand ab der Südostgebäudefassade zur Grabenparzelle Nr. 1263 der Gemeinde Eschen ist eine Ausnahme notwendig.

Ausnahmen von Vorschriften der Bauordnung kann der Gemeinderat gemäss Art. 29 der Bauordnung und Art. 3 Abs. 2 Baugesetz unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen bewilligen. Im Schreiben vom 27. Juli 2011 wird die Ausnahme von der Vertretung der Bauherrschaft begründet.

Antrag

Die Ausnahme zur Unterschreitung des grossen Grenzabstand von 4.80m anstatt 5.00m ab der Gebäudefassadenkante gegen Südosten, auf die Fassadenlänge von 0.25m zur Grabenparzelle Nr. 1263 sei zu erteilen:

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gebäude- und Bodenauslösungen, vorsorglicher Bodenerwerb

615

8. Vorsorglicher Bodenerwerb: Entscheid über den Kauf der Parzellen Nrn. 1429, 1434 und 1436 **7**

Antragstellerin LASE-Kommission

Bericht

In der Zeitung vom 4. August 2011 inseriert Rechtsanwalt Dr. Wilfried Hoop im Namen der Grundeigentümer, dass die Grundstücke Nrn. 1429, 1434 und 1436 zum Verkauf stehen. Insgesamt handelt es sich um 1'762 m². Die Grundstücke befinden sich in der Reservezone.

Die LASE-Kommission hat an ihrer Sitzung vom 29. August 2011 beschlossen, dass ein Landerwerb für sie in Frage kommt.

Am 24. Oktober 2011 hat die LASE-Kommission den Gemeindevorsteher beauftragt, basierend auf den Schätzungen von Peter Konrad Verhandlungen bezüglich des Kaufs aufzunehmen. Die Verhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Rechtliches

Gemäss Art. 41 Abs. 1 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit Art. 5 Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen kann gegen diesen Beschluss des Gemeinderates kein Referendum ergriffen werden. Dieser Beschluss bedarf deshalb keiner Kundmachung gem. Art. 41 Abs. 4 Gemeindegesetz (GemG).

Antrag

Dem Kauf der Grundstücke Nrn. 1429, 1434 und 1436 sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten	62
Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc.	621

9. Umbau und Sanierung Kindergarten Schönabüel: Arbeitsvergaben 8

Antragsteller Leiter Hochbau

Ausstand Antrag 2 Manfred Meier (Art. 50 Abs. 1 lit. d)

Bericht

Die Arbeitsausschreibungen für den Umbau und Sanierung des Kindergaten Schönabüel erfolgten gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und zugehöriger Verordnung (ÖAWV). Aufgrund der Offertvergleiche sollen die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsummen sind netto inklusiv Mehrwertsteuer.

Bauleitung und Baukoordination (KV CHF 195'000.00)

An den Offertsteller Raimund Hassler Architektur Anstalt, Eschen, zum Offertpreis von CHF 99'165.60

Bauingenieurleistungen (KV CHF 31'000.00)

An den Offertsteller ARGE Hasler & Partner AG/Heeb, Eschen zum Offertpreis von CHF 38'833.35

Elektroingenieurleistungen (KV CHF 20'000.00)

An den Offertsteller Gregor Ott AG, Nendeln zum Offertpreis von CHF 14'097.90

Heizung-, Lüftung- und Sanitäringenieurleistungen (KV CHF 51'000.00)

An den Offertsteller Andreas Vogt AG, Vaduz zum Offertpreis von CHF 52'208.05

Als nächste Schritte sind geplant, die Berechnungen der Kosten des Minergie-Standards zu eruiieren. Mit dem Umbau kann ca. Mitte März begonnen werden.

Anträge

1. Die Bauleitung und Baukoordination sei an die wirtschaftlich günstigste Firma Raimund Hassler Architektur Anstalt, Eschen, zum Offertpreis von CHF 99'165.60 inkl. MWST. zu vergeben.
2. Die Bauingenieurleistungen seien an die wirtschaftlich günstigste Firma ARGE Hasler & Partner AG / Heeb, Eschen, zum Offertpreis von CHF 38'833.35 inkl. MWST. zu vergeben.
3. Die Elektroingenieurleistungen seien an die wirtschaftliche günstigste Firma Gregor Ott AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 14'097.90 inkl. MWST. zu vergeben.
4. Die Heizung-, Lüftung- und Sanitäringenieurleistungen seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Andreas Vogt AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 52'208.05 inkl. MWST. zu vergeben.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt 63

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze 631

**10. Schulstrasse Nord, Nendeln (Sebastianstrasse – Oberstädtle): Ingenieur-
auftrag für Planung und Bauleitung 9**

Antragsteller Leiter Tiefbau

Ausstand Manfred Meier (Art. 50 Abs. 1 lit. d)

Bericht

Das Teilstück der Schulstrasse zwischen der Sebastian- und Oberstädtlestrasse besteht bis heute nur als einfaches Provisorium. Im Dezember 2005 wurde der Auftrag für die Erstellung eines Vorprojekts an das Ing.-Büro Hasler & Partner AG, Eschen, vergeben. Der Auftrag beinhaltete die Erarbeitung verschiedener Varianten einer Strassenraumgestaltung und Fussgängerführung. Ausserdem wurden erste Abklärungen bezüglich des Werkleitungsbaus (Zustand und Bedarf) gefordert.

Im Februar 2009 stellte Manfred Meier vom Ing.- Büro Hasler & Partner AG, Eschen, drei mögliche Varianten der Planungskommission vor. Die Planungskommission fällte daraufhin einen Variantenentscheid mit Wünschen zur Optimierung. Diese optimierte Strassenraumgestaltung liegt vor. Während der Planungsphase wird das Strassenprojekt der Planungskommission zur Erörterung vorgestellt und nach deren Empfehlung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Aufgrund der mehrjährigen Auseinandersetzung mit verschiedenen Gestaltungsvarianten und dem fortgeschrittenen Planungsstand der Schulstrasse bietet es sich an, die Planungs- und Bauleitungsarbeiten an dasselbe Ingenieurbüro nach ÖAWG im Direktverfahren zu vergeben.

Der vorliegende Werkvertrag basiert auf der Grundlage der Honorarordnung SIA 103 und den im Offert-Wettbewerb ermittelten Konditionen der Bölerstrasse (Baujahr 2011). Die Honorarofferte des Ingenieurbüros für die Planung und Bauleitung der Schulstrasse beläuft sich auf CHF 76'818.55 inkl. MwSt. (Anteil Planung: CHF 40'045.50 / Anteil Bauleitung: CHF 36'773.05).

Budget 2012

In der Investitionsrechnung, Konto Nr. 620.501.20, sind sämtliche Summen für die Planung sowie die Ausführung des Strassen- und Werkleitungsbaus mit dazugehöriger Bauleitung enthalten.

Antrag

Die Bauingenieurleistungen für die Planung und Bauleitung der Schulstrasse sei für CHF 76'818.55 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Hasler & Partner AG, Eschen, zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Haushaltswirtschaft / Budget	94
Finanzplanung	943

11. Finanzplan 2011 – 2015 / Genehmigung **10**

Antragsteller Finanzkommission
 Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Bericht

Der letzte rollende Finanzplan bis zum Jahre 2014 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11. November 2009 beschlossen. In der vorliegenden Fassung wurde der Voranschlag 2012 eingearbeitet und Veränderungen der Laufenden- sowie der Investitionsrechnung und der Kapitalflussrechnung in die Planjahre bis 2015 aufgenommen. Zudem wurde der Finanzplan mit weiteren Kennzahlen ergänzt.

Die angewendeten Parameter und Planungsgrundlagen basieren auf Konjunkturprognosen, Analysen der Vorjahre, absehbare Entwicklungen und Einschätzungen, Empfehlungen der Finanzkommission, Arbeitspapiere des Gemeinderates (Workshops) und auf weiteren Beschlüssen des Gemeinderates.

Besonderes Augenmerk wird der Investitionsrechnung gewidmet, welche, wie es in der Natur der Sache ist, finanziell die grössten Summen beansprucht. Der Finanzausgleich wurde unter der Prämisse berechnet, dass der Landtag keine Kürzung vornehmen wird. Sollten entgegen dieser Annahme Kürzungen beschlossen werden (ab 2014 möglich) sind die Investitionen nochmals auf mögliche Reduktionen/Verschiebungen zu prüfen.

Bei der zeitlichen Einordnung der Projekte kann es zu Änderungen kommen. Der Gemeinderat soll deshalb jederzeit die Möglichkeit des Agierens haben, um den neuen Gegebenheiten, die sich aus welchen Gründen auch immer ergeben, Rechnung tragen zu können.

Rechtliches

Art. 95 des Gemeindegesetzes besagt:

Finanzplan

- 1) Der Gemeinderat beschliesst periodisch den Finanzplan.
- 2) In der Gemeindeordnung kann vorgesehen werden, dass der Gemeinderat den Finanzplan für Behörden und Verwaltung verbindlich erklären kann.

Vorwort Vorsteher

Die Resultate aus den beiden Workshops vom Mai 2011 sind in diesen Finanzplan eingeflossen und berücksichtigt. Auch andere Aufwendungen oder vertragliche Verpflichtungen sind im Finanzplan berücksichtigt worden. Ziel bei der Erarbeitung des Finanzplanes war, nicht oberflächlich zu bleiben aber auch nicht bis in das letzte Detail dazustellen, was bis 2015 passieren wird. Es handelt sich beim Finanzplan um eine zentrale Grundlage und soll als Führungsinstrument dienen. Es handelt sich um eine rollende Planung, weshalb der Finanzplan nicht als verbindlich erklärt werden soll.

Mit der Aufnahme von Projekten und der Terminierung im Finanzplan ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Als Beispiel wird der Gemeindesaal in Eschen genannt. Dieses Projekt ist im Finanzplan prominent vertreten. Nur weil das Projekt im Finanzplan aufgeführt ist, heisst es noch nicht, dass das Projekt auch so und in dieser Höhe umgesetzt wird. Der Gemeinderat muss sich jeweils noch abschliessend zu den Projekten äussern. Sei dies im Budgetierungsprozess oder bei der Kreditfreigabe.

Vorstellung des Finanzplanes

Der Leiter Finanz- und Rechnungswesen stellt den Finanzplan im Detail vor.

Die Finanzplanung ist die zielgerechte planerische Steuerung des Finanzhaushaltes; sie ist rechtlich unverbindlich und fasst auf der Analyse der bisherigen Finanzentwicklungen und deren Prognosen über eine mehrjährige Planungsperiode hin. Der Finanzplan enthält namentlich:

- Überblick über Aufwand und Ertrag der laufenden Rechnung
- Übersicht über die Investitionen
- Schätzung des Finanzbedarfs
- Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Es bestehen Ziele, welche zumindest auf längere Sicht zwingend zu erreichen sind:

- Keine Verschuldung
- Selbstfinanzierungsgrad von 100%, (2. Stufe) Selbstfinanzierungsgrad von 80%
- Mindestliquidität von CHF 8.0 bis 10.0 Mio.
- Finanzreserven langfristig mindestens CHF 20 Mio.
- Ertragssteigerung grösser als Aufwandsteigerung
- Deckungsgrad der Verbindlichkeiten > 250%
- Verhältnis Reserven / Ausgaben der laufenden Rechnung > 100% / < 200%

Vorliegend können die Ziele „Selbstfinanzierungsgrad“ und „Ertragssteigerung grösser als Aufwandsteigerung“ nicht eingehalten werden.

Wie in der Einleitung dargelegt, wurden die Projekte, welche der Gemeinderat im Mai 2011 priorisiert hat, in den Finanzplan überführt und die Auswirkungen daraus dargestellt. Auch andere, weniger wichtige Projekte, welche in den Workshops nicht prioritär behandelt wurden, sind in die Finanzplanung eingeflossen. Ebenfalls die vertraglichen Verpflichtungen.

Insgesamt sind laut Finanzplan Investitionen von CHF 78,37 Mio. geplant. Dies bedeutet durchschnittliche Investitionen von CHF 11,2 Mio / Jahr.

Dabei entwickelt sich der Selbstfinanzierungsgrad in den nächsten Jahren negativ. Er wird in den Jahren 2012 bis 2015 deutlich unter 100% sein.

Liquiditäts- und Reservenplanung

Die Liquidität wird von CHF 39.5 Mio. im Jahr 2012 auf ca. CHF 31.9 Mio. im Jahr 2015 abnehmen. Das Reservekapital im gleichen Zeitraum von CHF 31.1 Mio auf CHF 22.4 Mio. Diese Entwicklungen sind nicht dramatisch und können verkraftet werden. Der Reservenabbau ist auf bewusste Investitionen zurück zu führen. Längerfristig muss der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100% klettern, womit auch die Reserven wieder aufgestockt werden können.

Falls der Finanzausgleich ab dem Jahr 2014 gekürzt wird, entwickelt sich die Liquidität bis ins Jahr 2015 auf CHF 28,9 Mio. und die Reserven auf CHF 19.4 Mio.

Erwägungen

Wie eingangs erwähnt bedeutet die Genehmigung des Finanzplans nicht, dass die Projekte in der Investitionsrechnung auch im prognostizierten Jahr und in der aufgeführten Kostenhöhe durchgeführt werden. Dazu sind weitere Beschlüsse des Gemeinderates (Budgetprozess, Kreditfreigabe) nötig.

Der Finanzplan basiert auf eher zurückhaltend budgetierten Einnahmen und Ausgaben (Investitionsrechnung), welche an der oberen Kante liegen.

Positiv ist, dass alle geplanten Projekte nach bestem Wissen und Gewissen finanziert werden können. Natürlich wird das Reservekapital in den nächsten Jahren abnehmen. Dies ist aber in der Auswirkung nicht dramatisch. Die Projekte sind alle belegt, nachhaltig und realistisch.

Antrag

Der rollende Finanzplan bis zum Jahre 2015 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Eschen, 1. Februar 2012

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei